


Kreis Borken Landschaftsplan Bocholt / Rhede Festsetzungskarte Teil 2

M 1:12.000



Aufstellungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Borken hat am 18.07.2017 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes wurde vom Kreistag des Kreises Borken am 23.08.2016 geändert. Der Aufstellungsbeschluss mit dem geänderten Geltungsbereich ist gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW am 12.09.2016 öffentlich bekannt gemacht worden.

Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes ist gem. § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW vom 22.02.2016 bis zum 18.03.2016 erfolgt. Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gem. § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW nach öffentlicher Bekanntmachung am 12.09.2016 in der Zeit vom 04.10.2016 bis 03.11.2016 öffentlich ausgestellt.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW beteiligt worden.

Satzungsbeschluss
Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz NRW sowie § 5 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 Kreisordnung NW vom Kreistag des Kreises Borken, nach vorheriger Abwägung der Anregungen und Bedenken, am 09.03.2017 als Satzung beschlossen worden.

Planbestandteile
Dieser Landschaftsplan besteht gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 19 Landesnaturschutzgesetz NRW aus:
- der Entwicklungspläne
- der Festsetzungskarte Teil 1 und Teil 2
- den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie
- dem Erläuterungsbericht.

Anzeige
Dieser Landschaftsplan ist gem. § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 19 Landesnaturschutzgesetz der höheren Landesbehörde am 23.03.2017 angezeigt worden. Eine Verletzung der Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Inkrafttreten, Einsichtnahme
Die Anzeige dieses Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gemäß § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 19 Landesnaturschutzgesetz am 12.09.2016 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Landschaftsplan in Kraft getreten.

Borken, 16.3.17
Dr. Kai Zwickler
Landrat

Borken, 16.3.17
Dr. Kai Zwickler
Landrat

Borken, 16.3.17
Dr. Kai Zwickler
Landrat

Borken, 16.3.17
Dr. Kai Zwickler
Landrat

Borken, 12.07.17
Dr. Kai Zwickler
Landrat

Monster, 08.08.2017
Prof. Dr. Reinhard Klenke
Regierungspräsident

4. Forstliche Festsetzungen
5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

<ul style="list-style-type: none"> Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung 5.1 Landschaftsraum mit Angebotsplanung 5.2 Standortgebundene Anpflanzungen 5.3 Allgemeine Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes sowie zur Sicherung, Entwicklung und Förderung von bestimmten Biotopen 	<ul style="list-style-type: none"> 5.4 Spezielle Pflegemaßnahmen 5.5 Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen 5.6 Erholungsbezogene Maßnahmen
---	---

Siehe Erläuterungstext

WEST MÜNSTERLAND KREIS BORKEN
Untere Naturschutzbehörde

Landschaftsplan "Bocholt / Rhede"

Festsetzungskarte Teil 2
Entwicklungs-, Pflege- u. Erschließungsmaßnahmen und forstliche Festsetzungen

Maßstab 1 : 12.000 Datum: 10.03.2017